

## Hygienekonzept

### Grundsätzliches zur Veranstaltung

Die „Musikwerkstatt“ ist eine 6-tägige kulturelle Bildungsmaßnahme der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg und beinhaltet Musikunterricht für Teilnehmer:innen im Alter von 14 – 35 Jahren.

Diese sind während der Maßnahme im Internationalen Jugendprojektehaus (Jugendkulturarbeit e.V., Weiße Rose 1, 26123 Oldenburg) untergebracht.

Die Unterrichtseinheiten finden im Forum der IGS-Flöte(e)ich (Hochheider Weg 169, 26125 Oldenburg) statt.

Ein Abschlussgottesdienst findet in der Versöhnungskirche (Kranbergstr. 7, 26123 Oldenburg) statt.

Ein Abschlusskonzert findet auf dem Gelände hinter der Kulturetage (Bahnhofstraße 11, 26122 Oldenburg) auf der „einfach kultur“-Bühne statt.

### Allgemeines und Hygieneempfehlungen

- Für alle Teilnehmenden und Lehrkräfte der „Musikwerkstatt“ ist dieses Hygienekonzept bindend. Alle genannten Personengruppen haben sich nach den Maßnahmen dieses Hygieneplans zu richten, um sie vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 zu schützen. Mitarbeiter:innen und Dozent:innen sollen darauf hinwirken, dass das Hygienekonzept von allen Teilnehmer:innen und sonstigen Besucher:innen umgesetzt wird.
- Alle Teilnehmer:innen und Lehrkräfte, die älter sind als 14 Jahre, weisen bei Ankunft ein negatives Schnelltestergebnis vor, das nicht älter als 24 Stunden ist. Alternativ wird bei Ankunft ein Nachweis über den Impfstatus (Impfausweis oder Impfbescheinigung), bzw. den Genesenenstatus (ärztliches Attest) vorgelegt. Im weiteren Verlauf der Maßnahme werden die nicht vollständig geimpften oder genesenen Teilnehmer:innen und Lehrkräfte weitere zwei Mal unter Aufsicht von Mitarbeitenden der „Musikwerkstatt“ getestet. Der Veranstalter hält hierfür ausreichend Schnelltests vor.
- Sollte über einen Zeitraum von 14 Tagen im Anschluss an die Veranstaltung bei Teilnehmenden oder Lehrkräften eine SARS-CoV-2 Infektion nachgewiesen werden, so sind das Gesundheitsamt Oldenburg, sowie die Veranstalter der „Musikwerkstatt“ zu informieren.
- Maßgeblich für das Hygienekonzept ist die jeweils aktuelle Coronaverordnung des Landes Niedersachsen.
- Während des Aufenthalts in der Unterbringung gilt das dortige Hygienekonzept.
- Während der Abschlussveranstaltung in Form eines Gottesdienstes gilt das Hygienekonzept der Versöhnungskirche Donnerschwee.
- Während des Abschlusskonzerts auf der „einfach Kultur“-Bühne gilt das dortige Hygienekonzept.
- Alle Personen erhalten vor oder spätestens bei ihrer Anreise eine schriftliche und ggf. Ergänzend mündliche Einweisung in die geltenden Hygieneregeln.

- Zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung werden Teilnehmerlisten erstellt. Diese enthalten folgende Angaben: Erhebungsdatum, Vor- und Nachname, Anschrift sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Die Listen werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Alle Mitwirkenden werden gebeten stets den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sowie die geltenden Hygieneempfehlungen (mehrmals täglich gründlich Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch) einzuhalten.
- In geschlossenen Räumen stehen den Teilnehmer:innen und Lehrkräften Möglichkeiten zur Händedesinfektion zur Verfügung.

## Maßnahmen während des Musikunterrichts

- Die Teilnehmer:innen tragen bei Betreten des Gebäudes und der Unterrichtsräume eine Mund-Nasen-Bedeckung, während des Musizierens, bzw. am Platz werden die Masken abgesetzt.
- Der Abstand zwischen den Musizierenden beträgt mindestens 1,5m
- Es gilt die 10m<sup>2</sup> Regelung pro Person
- Die Teilnehmer:innen haben einen festen Platz, den sie nicht verlassen
- Alle 20-25 min gibt es eine Lüftungspause der Unterrichts- und Aufenthaltsräume
- Die Raumluft wird mit einem CO<sub>2</sub>-Messgerät gemessen
- Bei Bedarf kommen zusätzlich Luftreiniger zum Einsatz (mit Hepafilter, Aktivkohlefilter ...)

## Pausen

- Während etwaiger Pausen wird weiterhin auf den Mindestabstand von 1,5m geachtet.
- Die Pausen sind bevorzugt draußen zu verbringen. Im Innenbereich wird bei Bewegung eine Mund-Nasen-Bedeckungen getragen, diese kann am Platz abgenommen werden.
- Es wird (außerhalb der Unterkunft) keine umfangreiche Speisenausgabe angeboten. Mitgebrachte Speisen, kleine Snacks, sowie Getränke werden nur an dafür ausgewiesenen Orten ausgegeben und verzehrt. Dabei ist darauf zu achten an der Ausgabe ein „Einbahnstraßensystem“ zu befolgen und den Mindestabstand einzuhalten.

## Sanitäre Anlagen

- Auch auf den öffentlichen Toiletten ist auf den Mindestabstand, sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu achten. Es soll nur eine Person zur selben Zeit die Toilette aufsuchen.
- Flüssigseife und Einmalhandtücher werden auf allen (öffentlichen) Toiletten zur Verfügung gestellt.

## Positives Testergebnis

- Sollte vor Anreise ein Testergebnis positiv ausfallen, so reist die betroffene Person nicht an. Ob eine spätere Anreise möglich ist wird in Absprache mit dem Veranstalter und dem oldenburgischen Gesundheitsamt geklärt.
- Fällt ein Testergebnis während der „Musikwerkstatt“ positiv aus, so wird die betroffene Person isoliert untergebracht und das weitere Vorgehen mit dem Gesundheitsamt besprochen.

## Sonstiges

- Während der gesamten Zeit wirken die Mitarbeitenden der „Musikwerkstatt“ auf die Einhaltung der oben genannten Maßnahmen hin.
- Während jedem der verschiedenen Programmpunkte der „Musikwerkstatt“ sind eingewiesene Mitarbeitende anwesend und erfüllen ihre Aufsichtspflicht.